Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Anzeigen- und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. – Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeigenpreise: Die sechsgespaltene Petitzeile für Anzeigen aus Aue und Umgegend 20 Goldpfennige, auswärtige Anzeigen 25 Goldpfennige, Reklame-Petitzeile 60 Goldpfennige, amtliche Zeile 35 Goldpfennige.

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postscheckkonto: Amt Leipzig Nr. 1446.

Nr. 110 | Montag, den 12. Mai 1924 | 19. Jahrgang

Der unterbrochene deutsch-russische Handel.

Der viel erörterte deutsch-russische Zwischenfall in der russischen Handelsvertretung zu Berlin hat die Sowjetregierung veranlaßt, eine Reihe von Maßnahmen gegen den deutschen Handel zu verhängen. Diese Maßnahmen charakterisieren sich als Strafakte und zeigen deutlich, daß die Moskauer Gewalthaber in ihren Methoden gegen Deutschland nicht viel wählerischer sind als die Verbandmächte. Es muß sehr bezweifelt werden, daß die Moskauer Regierung gegen England in einem ähnlichen Falle gleich rigoros vorgegangen wäre und daß Herr Litwinow, welcher die Abteilung für westliche politische Fragen im Außenministerium leitet, ähnlich scharf gegen eine andere Macht geschrieben hätte, wie er es am Dienstag in der Moskauer „Iswestija" gegen Deutschland getan hat. Die Sowjetregierung stellt sich mit der gegen Deutschland verhängten Strafliste auf den Standpunkt, daß die Zulassung Deutschlands zum Handelsverkehr mit den Sowjetrepubliken ein einseitiger Akt des Wohlwollens der Moskauer Regierung gegenüber der Berliner Regierung sei, und daß bei mangelndem Wohlverhalten Deutschlands die Vergünstigungen aufgehoben werden könnten.

Eine solche Auffassung von den Handelsbeziehungen der beiden großen Völker ist nicht nur anmaßend, sondern auch unrichtig. Wenn die Sowjetregierung von der Teilnahme an der Kölner Messe absieht, die Auktion von Pelzwaren in Leipzig absagt, bestehende Handelsvertretungen auflöst und von der Gründung geplanter Handelsvertretungen Abstand nimmt, so wird dadurch nichts anderes erreicht, als daß die Möglichkeit und die Neigung deutscher Geschäftsleute zum Verkehr mit Rußland noch mehr gemindert oder sogar zerstört wird. Es ist doch sehr die Frage, ob bei einem solchen Geschäft der deutsche Händler der alleinige Nutznießer das russische Außenhandels-Monopol dagegen der großmütige Geber und Gewährer sei.

Die Erfahrungen, welche die deutsche Geschäftswelt mit russischen Geschäften während der letzten Jahre gemacht hat, sind durchaus nicht ausnahmslos günstig gewesen. Im Gegenteil hat es an Stimmen nicht gefehlt, welche die Loyalität der russischen Handelsvertretungen grundsätzlich bezweifelten und darauf aufmerksam machten, daß für unseren Warenabsatz selbst mäßige Preise immer noch günstiger seien als die von russischen Beziehern in Anspruch genommenen langen Zahlungsfristen. Die Unterbindung von Getreidetransporten und Eiersendungen nach Deutschland wird uns gleichfalls nicht besonders weh tun. Es handelt sich dabei durchaus nicht etwa um beträchtliche Mengen, die wir zur Volksernährung einfach nicht entbehren könnten. Die reiche Getreideernte in fast allen Ländern der Welt gestattet es uns, den Bedarf an ausländischen Lebensmitteln auch auf anderen Märkten preiswert zu decken. Wenn sich die Moskauer Regierung einbildet, durch schulmeisterliche Behandlung der deutschen Industrie und des deutschen Handels die Grundlagen für ein späteres engeres Zusammenarbeiten schaffen zu können, so befindet sie sich in einem großen Irrtum. Wir erinnern in aller Bescheidenheit daran, daß die Gewalt, welche russischen Beamten in der Berliner Handelsvertretung durch das bekannte Vorgehen der württembergischen Polizeiorgane angetan sein mag, doch in keinem Verhältnis steht zu der damaligen Ermordung des deutschen Gesandten in Moskau, Grafen Mirbach (Sommer 1918) und zu der geradezu zynischen Art, mit welcher damals die Sowjetregierung die Verfolgung der Täter verschleppte. Die Bolschewisten suchen durch ihre deutsche Filiale (die kommunistische Partei) den Eindruck zu erwecken, als stehe die Sowjetrepublik in der Frage der deutschen Selbstbehauptung gegenüber den maßlosen Ansprüchen der Verbandländer auf dem Standpunkt der Gerechtigkeit und der Mäßigung. Das uns übersandte Strafregister für einen nicht gerade welterschütternden Zwischenfall beweist uns, daß die Moskauer Regierung auf reichlich hohem Pferde sitzt und erst absitzen muß, wenn sie mit uns auf paritätischer Grundlage Geschäfte treiben und einen großzügigen Wirtschaftsverkehr in der Zukunft einleiten will.

Wetten auf Macdonalds Sturz.

In Glasgow haben „Daily Chronicle" zufolge sämtliche Gewerkschaften ihren Austritt aus der Trade Union und aus der Labourpartei erklärt, mit der Begründung, daß das Arbeiterkabinett keinen einzigen Programmpunkt der Partei bisher erfüllt hat und lediglich die militärische Politik seiner Vorgänger fortsetzte. Wie der „Courant" aus London meldet, werden bei Lloyd gewettet für den Sturz der Arbeiterregierung bis 30. Juni 5 gegen 1 und für Neuwahlen bis September 3 gegen 1.

Der Moltketag in Halle.

Kommunisten überfallen die Polizei in Böllberg.

Der Tag der Einweihung des wiedererrichteten Moltkestandbildes gestaltete sich bei einem Zustrom von etwa 100 000 Teilnehmern, begünstigt vom Wetter, zu einem nationalen Feiertag erster Ordnung.

Generalfeldmarschall Mackensen, der ursprünglich an der Feier hatte teilnehmen wollen, war infolge eines durch Sturz vom Pferde erlittenen Schlüsselbeinbruches am Erscheinen verhindert.

Am Denkmal hatten sich Fahnenabordnungen der Studentenschaft und aller beteiligten vaterländischen Verbände von Halle und aus dem Reich mit mehr als 1600 Fahnen eingefunden. Nach gemeinsamem Gesang des Niederländischen Dankgebets hielt Oberstleutnant a. D. Düsterberg die Weiherede.

Die Zerstörung des Denkmals sollte das Zeichen zu einer blutigen Auseinandersetzung im Reiche sein, habe jedoch die nationalen Kreise aufgerüttelt. Moltkes Leben müsse uns ein Ansporn in dieser trüben Zeit sein und sein Wahlspruch „Mehr sein als scheinen" müsse der heranwachsenden Jugend auf diesem schweren Wege voranleuchten. Nur durch bewußte Rückkehr zu den sittlichen Grundsätzen, die Preußen-Deutschland groß gemacht haben, könne Deutschland befreit werden. Wir brauchen keine Revanche, sagte der Redner, wir Deutschen haben auf allen Schlachtfeldern einer Welt von Feinden siegreich standgehalten. Wir verlangen aber auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes Wiedervereinigung aller in Mitteleuropa lebenden Deutschen. Nach der wiederholt von Beifall unterbrochenen Rede fiel unter Glockengeläut die Hülle von dem Standbild. Nach gemeinsamem Gesang des Deutschlandliedes erfolgte der Abmarsch der Fahnenkolonnen.

Nach der Denkmalsenthüllung begaben sich die Fahnenabordnungen nach der Rennbahn und gliederten sich dort ihren Verbänden ein. Bald darauf erschienen die Ehrengäste, von der Menge jubelnd begrüßt, und schritten die Fronten ab, überall stürmisch bewillkommnet. Darauf vollzog sich der fast vier Stunden dauernde Vorbeimarsch vor Generaloberst v. Heeringen als dem ältesten Offizier des Heeres und den übrigen Ehrengästen. Die Halloren in ihrer traditionellen Tracht eröffneten den Vorbeimarsch, ihnen schlossen sich die Turner, Marineangehörige Militärvereine, die Studentenschaft die vielen Delegierten aus dem Reiche, Ruder-, Schwimm- und sonstige Vereine, die Knappschaftsverbände, der Deutsche Offiziersbund, die Schutztruppler in ihren Tropenuniformen, Stahlhelm, Jungbündler, Werwolf usw. an. Das Bild war bunt belebt von 3500 Fahnen. Ein Flieger der Dessauer Junkerswerke streute Blumen über die Stadt aus. Um vor Beginn der Dunkelheit mit dem Vorbeimarsch fertig zu werden, formierten sich die Reihen zu zwölf Mann. Die Veteranen aus Deutschlands großen Kriegen hatten in der Nähe der Tribünen Sitzplätze bekommen. Den Beschluß des Abends bildete ein gemütliches Beisammensein der Festteilnehmer in 18 geschmückten Sälen der Stadt. Der Tag ist ohne die befürchteten Unruhen verlaufen, abgesehen von kleineren Keilereien.

Der kommunistische Ueberfall in Böllberg.

Während es in Halle bis zu den ersten Nachmittagsstunden nur zu geringfügigen Keilereien zwischen Kommunisten und Nationalgesinnten gekommen war, sind in dem nahegelegenen Dorf Böllberg die dort zur Sicherung gegen geplanten kommunistischen Zuzug von außerhalb aufgestellten Schupokommandos bei Zerstreuen eines kommunistischen Zuges beschossen worden und haben auch ihrerseits von der Waffe Gebrauch gemacht.

Bei den Zusammenstößen bei Böllberg wurden nach einer Meldung des amtlichen Preußischen Pressedienstes vier Schutzpolizisten schwer und einer leicht verletzt, ein weiterer erlag seinen Verletzungen. Einige Häuser, aus denen auf die Schutzpolizei geschossen worden war, wurden durchsucht. Eine größere Anzahl von Kommunisten wurde festgenommen. Nach den Feststellungen der Schutzpolizei haben die Kommunisten bei dem von der Schupo abgewehrten Angriff zehn Tote gehabt. Die Zahl der Verwundeten ist noch nicht festgestellt.

Der neue Frankensturz.

Wie „Daily Chronicle" meldet, hat der Frankenrückgang an der Londoner Börse zu einer unerwarteten Beunruhigung geführt. Zahlreiche Banken und Exporthäuser, die sich seit Wochen in Erwartung weiterer Kurssteigerung in Franken eingedeckt haben, erlitten durch den Rückschlag schwere Verluste. Das erhöhte das weitere Verkaufsangebot in Frankenwerten an der Londoner Börse. Das Blatt sieht bei einer Fortsetzung des Frankenrückganges für England dieselbe katastrophalen Folgen voraus, wie sie Wien, Prag und Berlin durch die Frankenhausse erfahren haben.

Volksentscheid über das Gutachten?

Minister Jarres hält den sozialdemokratischen Antrag für verfrüht.

Ein Vertreter von WTB. hatte Gelegenheit, dem Reichsminister Jarres als dem für die Reichsverfassung zuständigen Minister einige Fragen zu der Absicht der Sozialdemokratischen Partei vorzulegen, die Annahme des Sachverständigengutachtens einem Volksentscheid zu unterbreiten.

Minister Jarres erklärte: Im vorliegenden Fall ist offenbar ein „Volksentscheid auf Volksbegehren" nach Artikel 73 Abs. 3 der Reichsverfassung gemeint. Auf Grund dieser Vorschrift kann jeder Deutsche, der ein bestimmtes Gesetz erlassen sehen will, mit 5000 Unterschriften die Zulassung eines Volksbegehrens beantragen. Nach Paragraph 27 des Gesetzes über den Volksentscheid kann von der Beibringung der 5000 Unterschriften abgesehen werden, „wenn die Vorstandschaft einer Vereinigung den Antrag stellt und glaubhaft macht, daß ihn 100 000 ihrer stimmberechtigten Mitglieder unterstützen". Dies würde auf einen Antrag der Sozialdemokratischen Partei, jedenfalls dann, wenn er offenbar bei den Anhängern der Partei ohne Widerspruch bleibt, zutreffen.

Es sind dabei aber zwei Punkte zu beachten: 1. muß mit dem Zulassungsantrag ein genau formulierter Gesetzentwurf vorgelegt werden, und 2. muß dieser Gesetzentwurf berücksichtigen, daß nach Art. 73 Abs. 4 der Reichsverfassung über drei Dinge kein privater Volksentscheid beantragt werden kann, nämlich über den Haushaltplan, über Abgabengesetze und über Besoldungsordnungen.

Frage: Handelt es sich danach im vorliegenden Fall um ein zulässiges Volksbegehren?

Antwort: Diese Frage läßt sich erst beantworten, wenn die Antragsteller ihren Gesetzentwurf vorlegen. Es ist bisher nicht klar, ob die Sozialdemokratische Partei etwa im voraus, d. h. bevor formulierte Ergebnisse von Verhandlungen vorliegen, einen Entwurf einbringen will, oder erst dann, wenn ein solches Verhandlungsergebnis formuliert vorliegt. Auch ist nicht klar, ob der formulierte Antrag den ganzen Inhalt des abzuschließenden Vertrags aufnehmen oder nur einen Auftrag oder eine Ermächtigung durch Gesetz erteilen will, und wie diese gegebenenfalls genügend bestimmt gefaßt werden sollen. Es ist daher, wie gesagt, unmöglich jetzt schon über die Zulassung ein endgültiges Urteil abzugeben. Die Zulassung setzt übrigens nach einer Notverordnung vom 14. Februar 1924 die Leistung einer Pauschsumme als Kostenvorschuß voraus, die zurückgezahlt wird, wenn das Verfahren Erfolg hat.

Frage: Ist es möglich, daß eine große Partei eine Frage unmittelbar, d. h. ohne vorherige Beschlußfassung des Reichstages über den gleichen Gegenstand, zum Volksentscheid bringt?

Antwort: Das ist nach der Verfassung nicht zulässig: nach der Verfassung kann dies nicht einmal die Reichsregierung und auch nicht der Reichspräsident. Es ist aber zu beachten, daß ein verfassungsänderndes Gesetz im Reichstag Zweidrittelmehrheit erfordert. Beim Volksentscheid genügt dagegen für eine Verfassungsänderung die einfache Mehrheit aller Wähler, aber nicht nur derjenigen, die sich an der Abstimmung beteiligen, sondern aller Stimmberechtigten (Art. 76 RV.). Es kann also auf diese Weise unter Umständen von Parteien eine Verfassungsänderung auf dem Wege der Volksabstimmung durchgesetzt werden, auch wenn sie nur über eine einfache Mehrheit im Reichstage verfügen, vorausgesetzt, daß sie eine große Abstimmungsbeteiligung erzielen. Doch halten sich bei Volksabstimmungen über bestimmte Fragen die Wähler erfahrungsgemäß nicht an ihre Zugehörigkeit zu Parteien oder ihre Stellungnahme bei Reichstagswahlen, so daß je nach Lage der Sache sowohl nach der einen, wie nach der anderen Seite abweichende Ergebnisse gegenüber den Ergebnissen der Reichstagsabstimmungen möglich sind.

Frage: Halten Sie die Veranstaltung eines Volksentscheids für erwünscht?

Antwort: Ich halte die Erörterung dieser Frage jedenfalls für verfrüht. Noch sind wichtige Vorfragen über die Möglichkeit einer Verständigung nicht geklärt. Erst wenn hierüber vollständige Klarheit besteht und die Verhandlungen zu einem gewissen vorläufigen Ergebnis gekommen sind, kann überhaupt die Frage eines Volksentscheids erörtert werden. An sich sind die hier zur Entscheidung stehenden Fragen so schwierig zu beurteilen, daß sie sich für eine Entscheidung durch das Volk selbst meines Erachtens nicht eignen.

SLUB
Wir führen Wissen.